

Resolution der Gemeinde Friedeburg zur qualitativen Verbesserung des Personalschlüssels in altersgemischten Gruppen der Kindertagesstätten

Beitragsfreiheit und flexible Einschulungsfristen haben im letzten Jahr zu einer erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg geführt. Insbesondere die Beitragsfreiheit wird begrüßt, da so finanzielle Hürden zum Besuch einer KiTa abgebaut worden sind.

Die Gemeinde Friedeburg hat u.a. durch die Aufstellung von Containern umgehend in eine Übergangslösung investiert, um dem gesetzlichen Anspruch der Eltern nachzukommen. Parallel wurden die Planungen für eine neue Kindertagesstätte vorangetrieben – mit Baubeginn ist im Frühjahr 2019 zu rechnen.

Neben diesen „baulichen“ Rahmenbedingungen gilt es aber auch, inhaltlich für mehr Qualität zu sorgen. So wird von den KiTa-Leitungen regelmäßig der (gesetzliche) Betreuungsschlüssel in altersgemischten Gruppen kritisch hinterfragt und äußerten sich zuletzt wie folgt:

„Der pflegerische Aufwand durch Wickeln oder häufiges Umziehen ist stark angestiegen. Er hört mit dem 3. Geburtstag der Kinder nicht automatisch auf. Viele der dreijährigen Kinder müssen auch weiterhin gewickelt werden. U3 – Kinder benötigen im Kindergartenalltag mehr Aufmerksamkeit, Hilfe, Unterstützung und Begleitung. Sie haben ein hohes Bedürfnis an persönlicher Zuwendung. Um den Belangen der U3 – Kinder nachzukommen und den Bedürfnissen nach Bildung und Betreuung aller Kinder einer Kindergartengruppe in den verschiedenen Altersstufen gerecht zu werden, benötigen wir schon ab dem ersten U3 – Kind personelle Unterstützung, damit auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung aller Kinder in den verschiedenen Altersstufen gesichert ist“.

Die Gemeinde Friedeburg unterstützt die KiTa-Leitungen der Gemeinde in Ihrer Forderung nach Verbesserung der Betreuung v.a. durch die zunehmende Zahl der unter dreijährigen Kinder. Allerdings kann die Gemeinde nicht für das Land Niedersachsen in „Vorleistung“ gehen. Der Gemeinderat Friedeburg fordert vielmehr die Landesregierung auf, die Zusatzkraft in altersgemischten Gruppen mit Kindern unter drei Jahren ins KiTaG aufzunehmen und die entsprechenden Gelder unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips bereitzustellen. Das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes mit den dort vorgesehenen Maßnahmen und Finanzierungsregelungen sollte hierfür eine gute Grundlage bilden.

Friedeburg, 28.März 2019

Goetz
Bürgermeister